

Kleine Anfrage Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND**Unter Zeitdruck und über die Köpfe der Anwohner hinweg – das Übergangswohnheim „Zum Werdersee“ in Habenhausen**

Im Mai 2024 beschloss der Bremer Senat, den Neubau „Zum Werdersee“ am Holzdamm in Bremen-Habenhausen als kommunales Übergangswohnheim für bis zu 200 Personen für eine Laufzeit von 15 Jahren anzumieten. Die Kaltmiete beträgt 11,7 Millionen Euro über die gesamte Vertragslaufzeit; zuzüglich kalkulierter Nebenkosten von rund 2,05 Millionen Euro ergibt sich eine Gesamtmietverpflichtung von 13,752 Millionen Euro. Monatlich fließen allein dafür 76 400 Euro aus dem städtischen Haushalt ab – die jährliche Belastung liegt bei über 900 000 Euro. Hinzu kommen 800 000 Euro Investitionskosten für die Innenausstattung. Das bisher ausgewiesene Gesamtvolumen beläuft sich damit auf rund 14,55 Millionen Euro. Kosten für soziale Betreuung, Wachdienst und Instandhaltung sind darin nicht enthalten.

Es handelt sich ausdrücklich um ein kommunales Übergangswohnheim für Personen, die sich bereits im Bremer Unterbringungssystem befinden. Nach Angaben des Sozialressorts sollen perspektivisch vor allem Familien mit Kindern dort untergebracht werden, die bleibeberechtigt sind, auf dem angespannten Bremer Wohnungsmarkt aber keine eigene Wohnung finden. Für den Stadtteil Habenhausen bedeutet dies eine erhebliche zusätzliche Belastung der vorhandenen Infrastruktur (Schulen, Kindertagesstätten, öffentlicher Nahverkehr, öffentlicher Raum).

Die Entscheidung fiel unter erheblichem Zeitdruck. Der Beirat Obervieland wurde am 5. Juni 2024 – also nach dem Senatsbeschluss vom 28. Mai 2024, aber vor der Beschlussfassung der städtischen Deputation am 13. Juni 2024 – in einer öffentlichen Sitzung informiert. Ausweislich des Beiratsprotokolls wurde dabei ausdrücklich festgehalten, dass aus der Kenntnisnahme keine grundsätzliche Zustimmung abgeleitet werden könne; zudem wurde eine deutlich frühere Einbindung der Anlieger gewünscht. Eine umfassende, öffentlich nachvollziehbare Prüfung der Infrastrukturfolgen für den Stadtteil hat der Senat bislang nicht vorgelegt. Nach 15 Jahren Mietdauer steht die Stadtgemeinde ohne Eigentumserwerb und ohne gesicherte Nachnutzungs- oder Verwertungsoption da.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wann ist nach aktuellem Planungsstand die Fertigstellung des Neubaus „Zum Werdersee“ und der Beginn der Belegung vorgesehen, und wie viele Personen sollen nach Vollbelegung dort minimal und maximal wohnen?
2. Wie setzt sich die Belegung nach Personengruppen zusammen (Einzelpersonen, Paare, Familien mit Kindern), und wie viele der künftigen Bewohner waren nach Kenntnis des Senats bereits vor der Belegung in Bremen oder Bremerhaven ansässig?
3. Welche Angaben kann der Senat nach aktuellem Planungsstand zu Herkunftsländern, Aufenthaltsstatusgruppen und bisherigen Unterbringungsformen der zur Belegung vorgesehenen Personen machen?
4. Aus welchen anderen kommunalen Unterbringungseinrichtungen werden Bewohner in das Übergangwohnheim „Zum Werdersee“ verlegt, und welche Gründe liegen dieser Umverteilung zugrunde?
5. Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer der Bewohner geplant, und welche Perspektive auf eine dauerhafte Wohnlösung besteht für die untergebrachten Personen?
6. Wie viele schulpflichtige Kinder werden nach aktueller Planung im Übergangwohnheim „Zum Werdersee“ untergebracht, und welchen Schulen im Stadtteil Habenhausen oder angrenzenden Stadtteilen werden diese Kinder zugewiesen?
7. Sind die betroffenen Schulen nach Einschätzung des Senats in der Lage, die zusätzlichen Schüler ohne Beeinträchtigung der Unterrichtsqualität aufzunehmen, und wurden die Schulleitungen vor dem Senatsbeschluss über das Vorhaben informiert und um fachliche Stellungnahme gebeten?
8. Plant der Senat, im Zusammenhang mit der Belegung zusätzliche Sprachförder- oder Integrationsangebote an den betroffenen Schulen einzurichten oder bestehende Angebote aufzustocken, und wenn ja, mit welchen Mitteln?
9. Wie viele Kinder im Kita-Alter werden voraussichtlich im Übergangwohnheim „Zum Werdersee“ untergebracht, und stehen in Habenhausen und den umliegenden Stadtteilen genügend Kita-Plätze zur Verfügung?
10. Wurden die zuständigen Kita-Träger im Stadtteil über das Vorhaben informiert, und haben diese eine Rückmeldung zur Aufnahmekapazität gegeben?

11. Wurde vor dem Senatsbeschluss eine Bewertung der sicherheitsbehördlichen Auswirkungen des Vorhabens vorgenommen, und zu welchem Ergebnis ist diese gelangt?
12. In welchem Umfang wird am Standort ein Wachdienst eingesetzt, wer trägt die Kosten dafür, und welche Aufgaben und Befugnisse hat dieser Wachdienst?
13. Wie ist die Erreichbarkeit des Standorts für Polizei und Rettungsdienste gewährleistet, und wurden Polizei und Feuerwehr in die Planung einbezogen?
14. Welche polizeilich oder ordnungsbehördlich erfassten Vorfälle im Zusammenhang mit der bisherigen Nutzung des Standorts als Unterkunft sind dem Senat seit 2023 bekannt? Bitte nach Jahr, Vorfallsart und Delikt- beziehungsweise Ordnungswidrigkeitenbereich anonymisiert darstellen.
15. Welche Regelungen bestehen zum Beschwerdemanagement bei Vorfällen im Umfeld des Übergangwohnheims, und wer ist für Anwohner als Ansprechpartner benannt?
16. Wie ist die ÖPNV-Anbindung des Standorts, und hat der Senat geprüft, ob die bestehenden Busverbindungen die zusätzliche Nachfrage durch die Bewohner abdecken können?
17. Sind Anpassungen des Busfahrplans oder der Haltestelleninfrastruktur in unmittelbarer Nähe des Vorhabens geplant, und wenn ja, bis wann sollen diese umgesetzt werden?
18. Wie viele zusätzliche Parkplätze sind für Besucher, Mitarbeiter des Trägers und den Wachdienst am Standort vorgesehen, und wie bewertet der Senat die Auswirkungen auf die Parkraumsituation in der unmittelbaren Umgebung?
19. Welcher Träger ist für die soziale Betreuung der Bewohner zuständig, und in welchem Verfahren wurde dieser ausgewählt?
20. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die soziale Betreuung der Bewohner (aufgeschlüsselt nach Personalkosten, Sachkosten und sonstigen Leistungen), und wer trägt diese Kosten?
21. Welcher Betreuungsschlüssel gilt für das Übergangwohnheim „Zum Werdersee“, und entspricht dieser den im kommunalen Unterbringungssystem Bremens üblichen Standards?

22. Welche Gesamtkosten – Miete, Nebenkosten, Betreuung, Wachdienst und Instandhaltung – entstehen der Stadtgemeinde Bremen jährlich für den Betrieb des Übergangwohnheims „Zum Werdersee“ insgesamt?

Piet Leidreiter und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND